

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Aufsichtsrat nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben intensiv wahr. Im Rahmen von vier Aufsichtsrats-sitzungen wurde das Gremium durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die wirtschaftliche Lage, den Geschäfts-verlauf, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung und die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unter-nehmensplanung wurden ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat fällte darüber hinaus in Absprache Entscheidungen im schriftlichen Verfahren. Alle Aufsichtsratsmitglie-der mit Ausnahme von Herrn Klaus-Jürgen Stark haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Herr Stark hat an zwei Sitzungen im Geschäftsjahr teil-genommen. Interessenkonflikte traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht auf. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Personalausschuss fällte im abgelaufenen Geschäfts-jahr sechs Entscheidungen im schriftlichen Verfahren.

Zwischen den Aufsichtsrats-sitzungen wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats vom Vorstand schriftlich und mündlich laufend, zeitnah und umfassend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

In alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden und es wurde die strategische Ausrichtung des Unter-nehmens mit ihm abgestimmt. Ebenso versicherte sich der Aufsichtsrat, dass die Anforderungen des Risikoüberwachungssystems und der Compliance erfüllt wurden. Der Vorstand beantwortete alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus vorgelegten schriftlichen Berichten und mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzung ergaben, umfassend. Der Aufsichtsrat hat sein Votum zu den mündlichen und schriftlichen Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung abgegeben. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig überwacht und ist seinen Beratungsaufgaben umfassend nachgekommen.

In seinen turnusmäßigen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig ein-gehend mit der aktuellen Geschäftslage des Konzerns und seiner wesentlichen Beteiligungen und prüfte die strategische Ausrichtung des Konzerns.

In seiner Sitzung am 4. März 2016 prüfte und stellte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns fest, prüfte und schloss sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an, prüfte und billigte den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat beschloss im Einvernehmen mit Aktionären, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft halten, den amtierenden Sprecher des Vorstands Herrn Dietrich Eickhoff der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2016 zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Vor diesem Hintergrund hob der Aufsichtsrat die Vorstandsbestellung von Herrn Eickhoff einvernehmlich vorzeitig zum 1. April 2016 auf und bestellte Herrn Michael Kilian zum 1. April 2016 zum Mitglied und Sprecher des Vorstands. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit Personalthemen in Konzerngesellschaften.



Min Zhang

In der Aufsichtsratssitzung am 29. Juni 2016 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns. Daneben stimmte er einem Bauprojekt zu und beschloss für die Abschlussprüfung der Dürkopp Adler AG und des Dürkopp Adler-Konzerns für die Geschäftsjahre nach 2016 in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Art. 16 Abs. 2 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ein Auswahl- und Vorschlagsverfahren mittels öffentlicher Ausschreibung durchzuführen.

In seiner Sitzung am 20. September 2016 konzentrierte sich der Aufsichtsrat auf ein Investitionsthema. Er befasste sich mit einem Personalthema in einer Konzerngesellschaft und dem Stand des Wirtschaftsprüfer-Ausschreibungsverfahrens.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. November 2016 mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2017 sowie der Mittelfristplanung der Gesellschaft und des Konzerns für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021. Weiter initiierte er eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und befasste sich mit der Compliance und dem Risikomanagement. Darüber hinaus prüfte er die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erhaltenen Angebote zur Abschlussprüfung. Die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, und die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, standen in der engeren Auswahl. Im Ergebnis präferiert der Aufsichtsrat die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, da sie den Kriterienkatalog der Ausschreibung am besten erfüllt. Der Aufsichtsrat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Art.16 Abs.6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 genannten Art auferlegt wurde. Der Aufsichtsrat wird daher die BDO AG der Hauptversammlung als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 vorschlagen.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich detailliert mit der Entwicklung der Corporate Governance. Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance-Kodex aktualisiert und am 10. November 2016 auf den Internetseiten der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht der Gesellschaft sowie des Konzerns wurden unter Einbeziehung der Buchführung durch den von der Hauptversammlung am 29. Juni 2016 gewählten Abschlussprüfer BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, geprüft. Dabei wurden der Jahresabschluss der Dürkopp Adler AG und der Lagebericht nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung den Abschlussprüfer vorschlug, hatte dieser gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die seine Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Abschlussprüfer hat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Abschlussunterlagen und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzernabschlusses lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers am 7. März 2017 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie über die Prüfung des Risikouberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 AktG der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften, zu dem er feststellte, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und das System geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2016 erzielten Bilanzgewinnes geprüft. Er stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu und erhebt nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie und in Höhe des Restbetrags zum Vortrag auf neue Rechnung zu verwenden, hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung unter Berücksichtigung der erfolgreichen Ergebnisentwicklung und der guten Finanzlage angeschlossen.

Daneben wurde dem Aufsichtsrat der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dazu vorgelegt. Dieser hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wonach die tatsächlichen Angaben des Berichtes des Vorstands richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Der Abschlussprüfer hat an den Diskussionen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Aufgrund des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erklärt der Aufsichtsrat, dass keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands bestehen.

Im Vorstand der Gesellschaft haben sich personelle Änderungen ergeben. Der bisherige Sprecher des Vorstands, Herr Dietrich Eickhoff, ist zum 1. April 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Michael Kilian ist mit Wirkung zum 1. April 2016 zum Mitglied des Vorstands und dessen Sprecher bestellt worden.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich ebenfalls eine personelle Änderung ergeben. Herr Dietrich Eickhoff ist durch das Amtsgericht Bielefeld mit Wirkung zum 13. Mai 2016 befristet bis zur nächsten Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Unternehmensleitungen, den Arbeitnehmervertretungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Bielefeld, 7. März 2017

Für den Aufsichtsrat



Min Zhang
Vorsitzender des Aufsichtsrats